

„Vöör de Dood is geen Kruut wussen“<sup>1</sup>  
 Zu Bräuchen in Ostfriesland bei Tod und Begräbnis

*Nina Hennig*

Leider liegen eingehendere Untersuchungen zu aktuellen Begräbnisbräuchen in Ostfriesland nicht vor. Sie wären ein lohnendes Forschungsfeld für zukünftige Fragestellungen im Rahmen des Interesses, das das Forschungsprojekt „Memento Mori“ eröffnet hat. In diesem Beitrag wird jedoch erst einmal die vorhandene Literatur vorgestellt, beginnend mit der „Ostfriesischen Volkskunde“ von Wiard Lüpkes, die in erster Auflage 1907 erschienen ist; daneben steht vor allem Material aus dem Archiv der Ostfriesischen Landschaft. Es handelt sich dabei um eine Umfrage, die von Ingrid Buck initiiert wurde. Ingrid Buck, geboren 1913, unterstützte seit den 1950er Jahren die volkskundliche Arbeitsgruppe, die sich innerhalb der Ostfriesischen Landschaft gebildet hatte, und übernahm deren Leitung ab 1968. Im selben Jahr wurde sie auch zur Landschaftsrätin gewählt. Als Volkskundlerin war Ingrid Buck Autodidaktin. Sie nahm Kontakt zu Fachkollegen auf, nicht zuletzt zur Volkskundlichen Kommission für Westfalen in Münster oder dem Freilichtmuseum Cloppenburg und bildete sich auch an der schwedischen Universität in Lund fort. Ihre Fragebogenerhebungen, die sich inhaltlich an frühere Umfragen in Westfalen anlehnen, behandeln Einzelthemen der Landwirtschaft, Speisen und Getränke, den Hausbau, die Kleidung in Ostfriesland und viele Bräuche im Jahres- und im Lebenslauf. Drei Bögen widmen sich dabei speziell dem Themenkreis des Sterbens und Bestattens. Auf sie wird später einzugehen sein.<sup>2</sup>

Vor der Zuwendung zu den Schilderungen Wiard Lüpkes ist ein Begriff zu definieren, der in der Folge häufig Verwendung findet wird, und zwar der des Brauchs. Ein Brauch ist eine Handlung bzw. ein formalisierter Ablauf von mehreren, ebenfalls formalisierten Handlungsabschnitten. Er benötigt eine bestimmte Gruppe, die ihn ausführt, und er findet regelmäßig bzw. immer bei denselben Anlässen statt. Besonders viele Bräuche begleiten den Jahreslauf und den Lebenslauf. In unserem Kulturkreis ist ihre religiös-christliche Prägung weiterhin groß bzw. gut nachzuverfolgen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zitiert nach Wiard Lüpkes, *Ostfriesische Volkskunde*, Leer 1972 [= 1925], S. 122.

<sup>2</sup> Vgl. Hedwig Hangen (Hrsg.), *Volkskunde und Brauchtum in Ostfriesland*, Aurich 1988.

<sup>3</sup> Vgl. z.B. Andreas C. Bimmer, Brauchforschung, in: Rolf-Wilhelm Brednich (Hrsg.), *Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie*, Berlin 2001, S. 445-468.

Hinter dem Brauch steht die Sitte, die diesen Handlungen ein moralisches, manchmal auch quasi rechtliches – wenn auch nicht in schriftlich fixierte Gesetze gegossenes – Gerüst gibt. Die Sitte gibt Verhaltensweisen für Gruppen – größere oder kleinere – vor bzw. erwartet ein bestimmtes Verhalten. Hieraus leitet sich die Existenz einer recht großen Anzahl von sog. Rügebräuchen ab. Diese bestrafen ein nicht der Sitte entsprechendes Verhalten.<sup>4</sup>

Hervorragende Quellen zur Alltagsgeschichte sind z.B. Gerichtsakten und auch kirchliche Visitationsprotokolle. Bis in die Frühe Neuzeit zurück berichten sie auch von Ausschreitungen, aus dem Rahmen laufenden Bräuchen, die zu Sachschäden, persönlichen Beleidigungen und körperlichen Verletzungen führten. Sie zeugen zudem von unterschiedlichen Rechtsauffassungen bzw. von unterschiedlichen Rechtsanwendungen, die je nach sozialem Milieu anders ausgelegt und ausgeführt werden. Auch im Bereich der Bestattungsbräuche gibt es dazu Beispiele. Allerdings sind Sitten ebenso wenig unwandelbar wie die sich ihnen anschließenden Bräuche. Oder anders gesagt: Der intendierte Inhalt eines Brauchs und seine Konsequenzen sind sehr wohl veränderlich.

Der Tod ist der Beginn und der Auslöser verschiedener Bräuche, die in der Vergangenheit und zu guten Teilen auch heute noch in Ostfriesland und anderswo ausgeübt werden. Sie zu beschreiben und eventuelle Veränderungen zu erkennen, darum soll es gehen. Eine wichtige Frage, für die versucht werden soll, Erklärungen zu geben, ist die nach dem Warum des Verhaltens; danach, welche Bedürfnisse und Motivationen von gesellschaftlichen Gruppen und eventuell auch von Individuen sich hinter bestimmten Verhaltensweisen erkennen oder vermuten lassen.

Wiard Habbo Lüpkes ist der Autor des bereits genannten Werkes „Ostfriesische Volkskunde“. Er kam 1863 in Pewsum als Sohn eines Kaufmanns und Fleckenvorstehers zur Welt. Nach einem Theologiestudium wirkte er ab 1890 als Pastor in Warsingsfehn, auf Juist, in Marienhafes und von 1905 an als Superintendent in Esens. Als Pastor erreichte er durch Gottesdienste in plattdeutscher Sprache und durch landeskundliche Vorträge sowohl die Einheimischen als auch Badegäste auf der Insel. Die Beschäftigung mit der Heimatgeschichte intensivierte er in seiner Marienhafener Zeit. Sie hatte ihren Anfang aber bereits viele Jahre früher, als sich Lüpkes mit Sprüchen und Redensarten beschäftigte. Später kamen noch Auseinandersetzungen mit Tracht, Schmuck, Flurnamen und dem Plattdeutschen hinzu.<sup>5</sup> Seine „Volkskunde“ erlebte, nachdem sie vergriffen war, 1925 eine zweite überarbeitete und erweiterte Auflage. 1972 erschien ein Reprint beim Verlag Schuster in Leer. Im Vorwort der ersten Auflage beschreibt Lüpkes die Absicht seines Buches als „[...] Art und Wesen des ostfriesischen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart zur Anschauung [zu]

---

<sup>4</sup> Vgl. Bimmer, Brauchforschung.

<sup>5</sup> Vgl. Menno Smid, Lüpkes, Wiard Habbo, in: Martin Tielke (Hrsg.), *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, Bd. 3, Aurich 2001, S. 274-276.

bringen [...].“<sup>6</sup> Bei der Formulierung des „ostfriesischen Volkes“ könnte der Eindruck entstehen, hier handelte es sich um die Einwohner eines eigenen Staatswesens, was natürlich nicht so ist, aber Lüpkes lässt es sich nicht nehmen, den Körpertypus und die Charaktereigenschaften „des Ostfriesen“ zu beschreiben und mit vielen seiner zusammengetragenen Sprichworte zu belegen. Wie sich im Folgenden zeigen wird, gleichen allerdings die Brauchhandlungen bei Tod und Begräbnis in Ostfriesland vielen des gemeinsamen größeren nordwesteuropäischen Kulturkreises.

Lüpkes steht mit der Herangehensweise an sein Werk und mit Begrifflichkeiten wie der des „ostfriesischen Volkes“ aber in seiner Zeit, in der Regionaltypisches auch als Teil eines Nationalcharakters erklärt wurde bzw. die Definition von Begrifflichkeiten wie Volk, Art und Wesen in einem auch emotional belegten und recht offenen Raum blieben. Gerade die volkskundliche zeitgenössische Literatur, die oftmals von interessierten Laien und weniger von einem akademischen Zugang geprägt war, liefert dafür Beispiele. Nicht offensiv angeschlossen hat sich Lüpkes allerdings dem Motiv des „Retten und Bewahrens“, das nach der ersten Einsicht, welche gravierenden Veränderungen die Industrialisierung nach sich zog, bereits viele ergriffen hatte. Nicht zufällig entstehen ab dem Ende des 19. Jahrhunderts Sammlungen von Kunstgewerbe, Handwerk, Haushalt und Tracht, werden Museen der Alltagskultur und Heimatvereine gegründet. Das vermeintliche Festhalten des eben noch Gegenwärtigen, um es dem Verschwinden und Vergessen zu entreißen, ist in dieser Dramatik bei Wiard Lüpkes nicht zu erkennen. Auch ist sein Blick vielfach in die Vergangenheit gerichtet, aber er beschreibt zudem – und dies recht wertfrei, ohne die sonst geläufigen Bemerkungen des Bedauerns – Veränderungen und ihre Ursachen.

Bei der Beschreibung der Bräuche in Ostfriesland schreitet Wiard Lüpkes den Weg von der Wiege bis zur Bahre ab. Krankheit, Tod und Begräbnis füllen gemeinsam ein Kapitel. Wenn aber das Regenwasser aus der Höhlung eines Grabsteines, Reliquien von Ermordeten oder Zauberformeln nicht mehr helfen, dann ist „vöör de Dood geen Kruut wussen“.<sup>7</sup> Was geschah nun nach dem endgültigen Eintritt des Todes eines Menschen? Lüpkes zählt die verschiedenen Handlungsschritte auf, die hier um das eine oder andere Detail aus weiterer Literatur ergänzt werden.<sup>8</sup> Die zeitliche Situation, die damit wiedergegeben wird, ist nicht fest umrissen. Lüpkes wird vermutlich den Stand um 1900 erfasst haben – mit einigen Blicken in die Vergangenheit und vielleicht auch einigen Änderungen bis hin zur zweiten Auflage 1925.

---

<sup>6</sup> Lüpkes, S. VII.

<sup>7</sup> Vgl. Lüpkes, S. 8

<sup>8</sup> Folgende Schilderungen beruhen vor allem auf Lüpkes, Kap. III: Sitte und Brauch bei Krankheit, Tod und Begräbnis, S. 116–128. Die Sammlung von Arbeitsergebnissen bei Pastor Günter O. Faßbender, *Sepulkralkultur in Ostfriesland. Veranstaltungsreihe der Ländlichen Erwachsenenbildung*, Aurich 2007 hält eine Reihe von weiteren Details bereit, die hier mit einfließen werden.

Dem Verstorbenen werden die Augen und der Mund verschlossen. Damit die dem Körper entweichende Seele sich nicht selbst begegnet, sondern das Haus verlässt, werden Spiegel verhängt und die Fenster im Sterbezimmer geöffnet. Die Seele soll aber auch nicht wieder in das Haus zurückkehren, wozu die Türen, z.T. sogar die Schlüssellöcher, verschlossen werden. Um die Sterbestunde nicht zu stören, werden tickende Uhren angehalten.

Im Haus werden alle Familienmitglieder, das Gesinde, aber auch die Tiere und das nicht lebende Inventar über den Tod informiert. Dies gilt vor allem, wenn es sich um den Familienvorstand, den Bauern, handelt. Dies soll versichern, dass alle sich vom Verstorbenen trennen und nicht eventuell das Getreide und die Tiere mit ihm vergehen. Besonders wichtig ist es, die Nachbarn zu informieren, denn sie werden im Folgenden viele Aufgaben übernehmen. Der Pastor muss benachrichtigt werden, wie auch der Tischler bzw. Zimmermann, der den Sarg herzustellen hat, für den das „Toten-“ oder „Notholz“ in einigen Fällen seit langem auf dem Dachboden lagert. In etwas größeren Orten war die Funktion des „Leichen-“ oder „Totenbitters“ fest vergeben – in Jever gab es sie offensichtlich sogar noch bis 1967.<sup>9</sup> Er übernimmt die Aufgabe, nach einer abgestimmten Liste weitere Nachbarn, Bekannte und Familienangehörige über den Sterbefall zu informieren und sie einzuladen, vom Toten Abschied zu nehmen. Dabei sagt der Leichenbitter einen immer gleichen Spruch auf und wird für seine Dienste nicht selten mit einem Schnaps entlohnt.

Der Tote wird gewaschen und umgekleidet, „verkleidet“ wird gesagt, in seinen besten Anzug oder in ein Leichenhemd, das bei Frauen Teil der Aussteuer sein konnte. Hier wie beim Einsargen, dem „Inleggen“, helfen Nachbarn. Auch der Sargbauer und der Totengräber werden mitunter genannt. Es folgt eine erste Bewirtung der Anwesenden. Wie lange die Aufbahrung im Sterbehaus angesetzt ist, schwankt je nach Darstellung. Grundsätzlich scheint sich die Dauer im Lauf der Zeit verkürzt zu haben auf etwa drei Tage. Dahinter stehen naheliegend vor allem hygienische Erwägungen. Während der Aufbahrung wird auch nachts die Totenwache durch Familie oder Nachbarn abgehalten, die dabei mit Schnaps bewirtet werden können. Aufbahrungsort ist das Sterbe- oder Wohnzimmer, bei größeren Bauern auch die Diele. Die Zeit der Aufbahrung gibt die Möglichkeit, sich vom Verstorbenen zu verabschieden. Ein öfters aufgegriffenes Motiv ist zudem die Sicherheit, einen Scheintod auszuschließen, was aber im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert nicht mehr genannt wird. Die Tage der Aufbahrung nutzen viele für einen Besuch. Zumeist werden sie dabei mit Gebäck bewirtet.<sup>10</sup> Nach dem

<sup>9</sup> Vgl. Hans-Wilhelm Grahlmann, Bräuche bei Tod und Beerdigung. Volkskundliche Anmerkungen, in: Antje Sander (Hrsg.), *Der Tod. Sepulkalkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Oldenburg 2012, S. 103. Auch in der Gegenwart ist der Leichenbitter an einigen Orten immer noch bekannt, z.B. in Nortmoor. Vgl. Katrin Aue, Leichenbitter. Ein vom Aussterben bedrohter Job, in: *Ostfriesen-Zeitung*, 28.2.2014.

<sup>10</sup> Vgl. Jakob Ravelling, Es starb ein ehrenwerter Mann. Ein gutbürgerliches Begräbnis um 1850 in Emden, in: *Unser Ostfriesland*, Bd. 8, 1979, o.S.

Schließen des Sarges hält der Küster, seltener der Pastor, eine Ansprache, in der er formelhaft den Lebenslauf des Toten wiedergibt, bei dem vor allem die kirchlichen Daten, aber auch die Todesursache, z.B. eine Krankheit und ihr Verlauf nacherzählt werden.

Auf dem Weg zur Trauerfeier in der Kirche wird der Sarg von den dafür vorgesehenen Nachbarn getragen. Sie sind nach den Häusern zur rechten und zur linken abgezählt. Ausnahmen gibt es beim Tod von Kindern und unverheirateten Erwachsenen. Diese werden von ebenfalls Unverheirateten getragen. Der Zug der Trauernden und ihrer Gäste folgt einer bestimmten, allerdings nicht überall gleichen Reihenfolge, z.T. auf einem sog. „Paarseddel“ festgehalten.<sup>11</sup> Mal schreitet der Pastor voran, mal ist es der Lehrer, der die singenden Schüler anführt. Je nach Ort wird die Trauergesellschaft nach Familie und anderen Bekannten getrennt, manchmal erfolgt die Trennung nach Geschlecht. Die Frauen folgen zuletzt, wenn sie dem Trauerzug nicht ganz fernbleiben. In Emden gibt es hierfür beispielsweise für die Mitte des 19. Jahrhunderts einen Beleg.<sup>12</sup> Die Wege zum Friedhof können traditionelle „Dodendriften“ sein, von denen, auch nach Veränderungen von Straßenführungen, nicht gern abgewichen wird. Vereinzelt sind sie noch in Flurnamen nachweisbar. Eine Begründung für das feste Beharren auf den Wegen ist in der Literatur nirgends zu finden.

Während des Weges vom Trauerhaus zur Kirche, während der Trauerfeier und danach bei der Beisetzung gibt es verschiedene Abläufe des Glockenläutens (es wird in sog. „Posen“ geläutet), aus denen diejenigen, die sich damit auskennen, abhören können, bei welcher Handlung die Beerdigung angelangt ist: z.B. beim dreimaligen Umgehen der Kirche bzw. des Kirchhofes, das – ähnlich wie die verschlossenen Türen im Sterbehause – den Ort bannen und den Toten dort halten soll. Das Glockenläuten kann auch eine der nachbarlichen Pflichten darstellen.

Auf der Grabstelle kann ein sog. Totenheck aufgestellt werden: ein Gestell aus Metall oder Holz, das in seiner Form an ein Haus erinnern kann. Es bedeckt die ausgehobene Grube, aber auch das wieder verfüllte Grab über einen bestimmten, wieder einmal je nach Schilderung nicht einheitlich langen Zeitraum. Gelegentlich ist das Heck mit einem schwarzen Tuch bedeckt, das sich seltener im Familienbesitz befindet, sondern von der Kirchengemeinde gegen Gebühr entliehen oder zwar angeschafft, dann aber dem Armenhaus gespendet wird. Das Totenheck kann auch dazu dienen, Kränze auf ihm zu drapieren.

Nach Abschluss der Beisetzung begibt sich die Trauergesellschaft zurück zum Trauerhaus. Hier ist zumeist nur noch eine Auswahl der zuvor Anwesenden, in erster Linie die Familie, dabei. Die sich anschließende Teetafel wird wieder unterstützt durch die Nachbarinnen, die nicht nur den Tee reichen, sondern sich auch durch mitgebrachte Gaben beteiligen. Die Gaben bestehen in erster Linie aus

---

<sup>11</sup> Vgl. Ravelling, o.S.

<sup>12</sup> Vgl. Ravelling, o.S.

Butter, die bei der Teetafel für den Stuten gebraucht wird. Übrig gebliebene Butter wird eingesalzen und damit haltbar gemacht oder tatsächlich weiter verkauft, um dadurch die Kosten der Beerdigung etwas zu kompensieren, die für die Hinterbliebenen eine hohe finanzielle Belastung ausmachen können. Nicht immer ist es nur Tee oder Kaffee, der gereicht wird, vielfach kommt auch das „Tröstelbier“ auf den Tisch. Dieses Bier wird u.a. als warmes Braumbier mit Sirup beschrieben. Serviert wird es in Zinngefäßen mit Zinnlöffeln (Abb.1-2).<sup>13</sup>



Abb.1. „Tröstelkoppen“ (Foto: Ingrid Buck, Bildarchiv Ostfriesische Landschaft)



Abb.2. Milch- und Teekanne, zu einem Trauerservice gehörend (Foto: Ingrid Buck, Bildarchiv Ostfriesische Landschaft).

Soweit ein idealtypischer Ablauf zwischen dem Einsetzen des Todes bis zur Teetafel im Anschluss an die Beisetzung. Diesem ist auch Ingrid Buck mit den Fragelisten Nr. 31 und Nr. 32 in den Jahren 1961 und 1962 nachgegangen.<sup>14</sup> Der erste Bogen umfasst sieben Fragen mit einigen weiteren Teilfragen. Er beginnt beim Uhr-Anhalten und Tod-Ansagen, geht über das Verkleiden und „Inleggen“, über die Bewirtung und den Trauerzug bis zum Totenheck und fragt dabei nach der Beteiligung der Nachbarn. Der zweite Bogen wendet sich einigen Details zu: die Sargausschmückung und Trauerkleidung, der Grabschmuck sowie Phänomene allgemeinerer Art wie abergläubische Motive um den Tod und eventuell vorhandene vorgeschichtliche Funde auf Friedhöfen.

Auf den ersten Bogen erhielt Buck 30 Antworten, auf den zweiten noch 15. Mit den Antworten können Veränderungen, aber auch Kontinuitäten zu den vorherigen Schilderungen abgeglichen werden. Dies soll hier nicht in allen Einzelheiten geschehen.<sup>15</sup> Wichtig ist, dass die Nachbarschaftshilfe auch Anfang der 1960er Jahre weiterhin eine Selbstverständlichkeit, ein „ungeschriebenes Gesetz“ wie Buck sagt, ist. Der nächste Nachbar, der „Uppasser“, informiert die

<sup>13</sup> Vgl. Gerd Saathoff, Buttergaben für das Trauerhaus. Selbsthilfeeinrichtungen bei ländlichen Beerdigungen, in: *Heimatkunde und Heimatgeschichte*, Folge 2, 1976, o.S.

<sup>14</sup> Beide Bögen tragen den Titel „Tod und Begräbnis“.

<sup>15</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Antworten der Fragebögen 31 und 32.

weiteren; die Nachbarin übernimmt die Aufgaben im Haushalt. Beim Einlegen unterstützt nun z.T. eine Gemeindeschwester. Dem Verstorbenen ein Totenhemd anzuziehen, ist nicht mehr üblich. Auch wenn das Kleidungsstück an sich noch vorhanden sein sollte, nimmt man doch lieber das beste Kleid bzw. den Anzug, den der Verstorbene selbst bei feierlichen Anlässen zu tragen pflegte. Die Todesnachricht wird nicht mehr nur persönlich, sondern darüber hinaus auch über die Tageszeitung bekannt gegeben. Dass Schulkinder bei Beerdigungen singen, ist in den meisten Orten noch erinnerlich, aber nicht mehr existent. Die Reihenfolge innerhalb des Trauerzuges hat sich aufgelockert; nach der Familie folgen alle Übrigen, so wie es sich ergibt. Die Bewirtung der Trauergäste besteht weiterhin aus Broten, manchmal auch Kuchen, dazu Tee oder Kaffee; vereinzelt werden den Männern Tabak und Schnaps angeboten. Die Teetafel wird einigen Berichten nach in einer Gastwirtschaft und nicht mehr zu Hause ausgerichtet. Dass Nachbarn mit Naturalien beitragen, ist etwa seit dem Ersten Weltkrieg nicht mehr üblich. Ein weiterer Unterschied ist, dass der Sarg verstärkt mit Kränzen geschmückt wird. Geschichten aus dem Bereich des Aberglaubens können noch aus der Vergangenheit erzählt werden – Todesansagen z.B. –, haben aber in der Gegenwart keine ernsthafte Bedeutung mehr. Zu vorgeschichtlichen Funden auf Friedhöfen wissen die Gewährspersonen nichts zu berichten.

Die Auswertungen, die Ingrid Buck aus den Antwortbögen zusammengefasst hat, sind rein beschreibend: eine lange Aufzählung dessen, was wo wie gemeldet wird. Problematisch dabei ist, dass oft nicht exakt klar wird, auf welchen Zeitraum sich die Schilderungen beziehen, wenn allgemein von „früher“ geschrieben wird.

Wer ist es überhaupt gewesen, der Auskunft gegeben hat über den Umgang mit dem Tod und die Ausgestaltung der Beerdigungen in Ostfriesland? Die Zahl der Antwortenden ist bereits genannt worden. Nicht immer ist ihr Name samt Vorname nachzulesen. Nach den vorliegenden Informationen sind die Gewährspersonen zu 80 Prozent männlich. Von 15 Personen ist der Beruf bekannt, unter ihnen sind allein sechs Lehrer, vier Bauern und zwei Pastoren. 1988, dem Erscheinungsjahr des von Hedwig Hangen herausgegebenen Buches „Volkskunde und Brauchtum in Ostfriesland“, in dem viele Arbeitsergebnisse von Buck zusammengefasst sind, werden bereits neun der auf die Bögen 31 und 32 Antwortenden als verstorben genannt.<sup>16</sup> Wenn ich es wage, aus diesen knappen Angaben etwas abzuleiten, dann dass Ingrid Buck mit Ihrer Umfrage in sehr traditionellen Bahnen blieb. Ihre Gewährspersonen sind überwiegend ältere Männer, die zu den Honoratioren eines Ortes gehörten. Als Pastoren oder Lehrer hatten sie Kontakt zu vielen Menschen. Dieser Kontakt konnte aber vielfach ein förmlicher sein, bei dem sie die Respektspersonen blieben.

Der erfasste Stand der Dinge ist überwiegend ein historischer. Hans-Wilhelm Grahlmann, geboren 1912, ist der einzige „geografische Ausreißer“ der Umfrage.

---

<sup>16</sup> Vgl. Hangen, S. 164-168.

Als Leiter des Schlossmuseums wirkte er lange Jahre in Jever. Seine Schilderungen beziehen sich auf Schortens. Viel ist in ihnen die Rede davon, was er noch von seinen Großeltern wusste, was also in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich war. In fast allen Fragen der beiden Erhebungsbögen ist in den Formulierungen ein „noch“ eingeflochten und wenn nicht dies, dann die Erkundigung nach „früher“. Demnach ging es Ingrid Buck darum, festzuhalten, was *noch* vorhanden ist, an was sich die Menschen *noch* erinnern können, was ihnen *noch* erzählt wurde. Eine Verknüpfung mit damals neueren Tendenzen war nicht das vorrangige Interesse der Erhebung, wie auch nicht die Fragen, aus welchen Gründen welche Handlungen vollzogen werden und warum sich diese verändern oder warum sie verschwinden. Wie hätten die Antworten gelautet, wären nicht der Bauer, Pastor und Lehrer, sondern der Knecht, der Industriearbeiter oder ein Kriegsflüchtling befragt worden? Diese Frage findet freilich keine Antwort, macht aber klar, dass die Ergebnisse der Umfrage nur einen bestimmten Ausschnitt von „Wirklichkeit“ widerspiegeln. Zugleich geben sie noch einmal ein Abbild eines volkskundlichen Ansatzes alten Stils mit Deskriptionen von Teilaspekten und einer ausschließlich regionalen Ausrichtung, auch wenn darin Zeit und Ort nicht immer exakt gefasst werden.<sup>17</sup> Auch der Blick auf vermeintliche Verbindungen von heidnischen Situationen mit später christlichen – hier in der Frage nach vorgeschichtlichen Funden auf Friedhöfen, also der nach einer christlichen Überformung von vormals heidnischen Kult- oder Begräbnisplätzen – ist vage zu erkennen.<sup>18</sup> Da Buck aber keine Interpretationen zu dem von ihr erhobenen Material anbietet, sind ihre weiteren Intentionen nicht eindeutig. Wäre sie so weit gegangen wie Hans Siuts, der noch 1963 die Teetafel nach der Beerdigung in einer quasi ungebrochenen Kontinuitätskette mit einem heidnischen Totenmahl – als Abschiedessen der Sippe samt Totenopfer für den Verstorbenen – sieht? Seine Zusammenführung von Quellen führt durch eine Reihe von deutschen Landschaften, sein Blick ist auf „alle Indogermanen“ gerichtet, auch wenn er zum Schluss aus dem Gesammelten eine Charakterisierung des friesischen Menschen als ess- und trinkfreudig, gelegentlich verschwenderisch oder über die Strenge schlagend, aber fest an alten Sitten haltend ableitet.<sup>19</sup> Es gibt weitere Beispiele dieser Art, auch noch jüngere, die sich nicht scheuen, Situationen beispielsweise des 19. Jahrhunderts mit Textstellen aus der Edda zu belegen.<sup>20</sup> Soweit möchten heute weder Laienforscher noch Wissenschaftler gehen. Es gibt auch auf festerem Grund bei der Betrachtung der verschiedenen Beschreibungen von Bräuchen bei Tod und

<sup>17</sup> Vgl. Friederike Schepper-Lambers, *Beerdigungen und Friedhöfe im 19. Jahrhundert in Münster, dargestellt anhand von Verordnungen und Archivalien*, Münster 1992, S. 1-2.

<sup>18</sup> Vgl. Schepper-Lambers, S. 2.

<sup>19</sup> Vgl. Hans Siuts, Wie hat die Kirche unsere Begräbnisbräuche umgewandelt?, in: *Historienkalender* 1963, S. 1-13.

<sup>20</sup> Vgl. Wenn es um die „letzte Ehre“ ging ... Alt-ostfriesische Begräbnisstätten und befohlene Trauerpredigten, in: *Heimatkunde und Heimatgeschichte*, Folge 2, Februar 2008, S. 7.

Begräbnis mit dem zeitlichen Abstand eines halben Jahrhunderts schon einiges auszulegen, zu hinterfragen oder einfach auch nur festzustellen.

In nur drei Antwortbögen wird explizit ein Beerdigungsinstitut genannt, das mit Aufgaben betraut wird. Fast überall sind es die Nachbarn, die in der Privatsphäre der Trauerfamilie wirken. Diese Nachbarn können keine Fremden gewesen sein, das nachbarliche Verhältnis war im Allgemeinen also recht eng. Oder anders: Privatsphäre wurde gerade im Fall eines Todes offener empfunden als heute. Der Grad von Nähe und Distanz zwischen Nachbarn je nach Situation ist offenbar heute nicht mehr leicht nachvollziehbar. Die Sonderfälle von Nachbarschaft wie ein Nachbarschaftsstreit, die es auch gegeben haben muss, werden leider nicht erwähnt. Was passierte dann? Ruhte eine Feindschaft oder geriet das traditionelle Handlungsgerüst ins Wanken?

Beerdigungseinladungen auszusprechen, Botengänge oder gar gleich den ganzen Haushalt zu übernehmen, den Leichnam zu waschen und einzusargen, für die Teetafel zu sorgen usw. setzen voraus, dass es möglich ist, sich dafür die Zeit zu nehmen. Die Anwesenheit der Verwandten noch am Sterbetag zum Einlegen setzt voraus, dass diese am Ort oder in großer Nähe wohnen. Situationen, die sich bis heute jeweils stark verändert und deswegen auch ihre Auswirkungen auf die Bräuche haben.

Wie ist die Unterstützung der Nachbarn zu werten? Hier müsste eigentlich genauer nach unterschiedlichen Zeiten und sozialen Milieus geschieden werden. Wurden sie für ihre Dienste aus finanziellen Gründen heraus nicht geldlich entlohnt? Eröffnete eine verbesserte wirtschaftliche Lage nicht auch die Möglichkeit, sie nicht unbedingt in Anspruch zu nehmen und die private Sphäre weiter zu ziehen?

Noch berichten viele in der Umfrage von häuslichen Aufbahrungen, aber gleichzeitig werden die mancherorts noch nicht sehr lang errichteten Leichenhallen vermehrt genutzt. Ist das eine Ausgrenzung des Todes aus dem Leben oder ein Segen für Familien, die über keine große Diele, sondern nur über eine begrenzte Wohnung verfügen?

Die geregelten Handlungen ließen wenig Raum für individuelles Verhalten, für die persönliche Trauer, die sich eventuell anders ausdrücken wollte. Und die formalisierte Beteiligung der Nachbarn musste bei der Aussicht auf Butterbrote, Kuchen und Alkohol auch nicht unbedingt von innerer Anteilnahme sprechen. „Frau Bas, wie ist denn dös hier Brauch, woant man bei Euch schon im Haus oder erst am Friedhof“, lässt Paul Sartori bereits 1910, wenn man so möchte, mit etwas Kritik an der Authentizität der Bräuche eine bayerische Bauersfrau im anderen Dorf fragen.<sup>21</sup> Heike Düselder führt Berichte bereits aus dem 18. Jahrhundert an, nach denen die Nachbarn ihre Arbeit nicht unterbrechen, um ihre Totenpflichten

---

<sup>21</sup> Vgl. Paul Sartori, *Sitte und Brauch*, Teil 1, 1910, S.10. Zitiert nach Karl Meuli, *Entstehung und Sinn der Trauersitten*, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 43, 1946, S. 91-109, hier 94.

zu übernehmen, da wegen der Armut des Verstorbenen nicht mit einem verlockenden Totenmahl zu rechnen war.<sup>22</sup>

Einen weiteren Fragebogen gibt es zum Objekt des Totenhecks.<sup>23</sup> Ingrid Buck verweist in einem Aufsatz von 1963 auf diese damals zehn Jahre alte Erhebung, die 1962 durch die beiden weiteren Umfragen ergänzt wurde.<sup>24</sup> Eventuell war dies eine Reaktion auf mehrere Beiträge, die sich dem Totenheck zugewandt hatten. Ein Aufsatz von 1953 versucht, das Gerüst aus noch nicht überall christianisierter Zeit herzuleiten als das „Haus der Toten“, das in der Lex Salica als „selawe“ bezeichnet wird.<sup>25</sup> Der Privatgelehrte Hinrich Koch lieferte fünf Jahre später baulich ähnliche Beispiele aus Braunschweig und Schlesien und schloss sich der Datierungsthese an.<sup>26</sup> Auch Ingrid Buck referiert diese und zudem die Interpretation, dass das Totenheck der Bannung der Seele des Verstorbenen an das Grab dienen sollte (Abb. 3).



Abb.3.  
Totenheck,  
Uttum /  
Krummhörn  
2012 (Foto:  
Katrin Rodrian,  
Ostfriesische  
Landschaft).

Eine zweite Umfrage Bucks richtete sich direkt an 173 Kirchengemeinden in Ostfriesland. Abgefragt wurde, seit bzw. bis wann in der Gemeinde ein Totenheck

<sup>22</sup> Vgl. Heike Düselder, *Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten des 17. und 18. Jahrhunderts*, Hannover 1999, S. 90-91.

<sup>23</sup> Fragebogen Nr. 3: Totenheck.

<sup>24</sup> Vgl. Ingrid Buck-Nedderson, Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch. Eine Zusammenstellung aus der erreichbaren Literatur, in: *Heimatkunde und Heimatgeschichte*, Teil 2, Folge 4, April 1963, S. 18.

<sup>25</sup> Vgl. Dr. G.-C. von Unruh, Das Totenheck in Ostfriesland, in: *Der Deichwart*, Nr. 296, 19.12.1953, o.S.

<sup>26</sup> Vgl. Hinrich Koch, Das Totenheck als ostfriesischer Begräbnisbrauch, in: *Heimatkunde und Heimatgeschichte*, Folge 10, Oktober 1958, o.S.

verwendet wurde, wann es auf das Grab gestellt wurde und wie lange es dort blieb, ob ein Laken darüber gebreitet wurde und wie viel für die Nutzung von Heck und Laken zu zahlen war bzw. ist. Etwa 130 Gemeinden antworteten. In fast allen war ein Totenheck bekannt, bei vielen noch in Benutzung oder vor nicht allzu langer Zeit aus dieser heraus genommen worden. Auf das Heck wurden auch Laken gelegt, die im Familienbesitz und mit Stickerei verziert waren. Je länger ein Totenheck mit einem solchen Laken stand, wofür auch an die Gemeinde gezahlt werden musste, umso höher war der Status der Familie. Im Prestigedenken liegt demnach auch ein sehr praktischer Grund für den Einsatz des Totenhecks. Es wäre auch nicht zu erwarten gewesen, dass die Kirchengemeinden auf eine heidnische Herkunft des Objekts und seines Zwecks verweisen, auch wenn viele der Antworten darauf, seit wann es das Heck gibt, lauten: „seit Menschengedenken“ oder „schon immer“. Andere nennen aber für die Einführung des Totenhecks auch genauere Zeitpunkte, die zum Teil erst wenige Jahrzehnte zurücklagen. Aus diesem Beispiel kann abgeleitet werden, dass eine Handlung innerhalb des Brauches – nämlich die, ein Totenheck auf das Grab zu stellen – zwar beibehalten wird, der beabsichtigte Inhalt des Tuns aber eine Veränderung erfahren hat. Das ursprüngliche Motiv beim allerersten Totenheck ist uns unbekannt und alle möglichen Absichten, die zu nennen, wären kaum mehr als Spekulation. Das aktuelle Motiv ist der Schmuck des Grabes mit Kränzen und einem dunklen Tuch auf dem Gestell, das dem Verstorbenen Wertschätzung ausspricht und den Lebenden den Wohlstand der Familie vorführt wie auch deren „Sittlichkeit“, da sie den Toten zu ehren weiß.

Interessant an den verschiedenen Beiträgen zu diesem Teilaspekt ist nicht dessen Beschreibung als ostfriesischer Begräbnisbrauch, wenn gleichzeitig aus ganz Europa Vergleichsbeispiele gebracht werden, sondern grundsätzlich auch die Faszination, die das Totenheck offensichtlich auslöste und es zum Gegenstand mehrerer Aufsätze werden ließ. Worin lag sie? Das Totenheck gab – und gibt es sehr vereinzelt heute noch – nur in einigen Gegenden Europas. Für diejenigen, die nicht aus einer solchen stammten, waren die Gebilde aus Holz, seltener aus Metall, etwas Besonders und Fremdes. Gewiss lag auch in der eben nicht endgültig zu erklärenden Herkunft des Gestells und seines ursächlichen Zwecks ein Auslöser der Faszination. Diese Situation lässt viel Spielraum für Vermutungen und Phantasien, die etwas Exotisches oder Abenteuerliches an sich haben können.

Ein weiteres Thema ist ebenfalls immer wieder Gegenstand der Beschäftigung gewesen und auch bereits, wenn auch nur kurz, erwähnt worden: das Tröstelbier. Dabei geht es allerdings nicht um Unerklärliches und letztlich Geheimnisvolles, sondern um handfeste Auseinandersetzungen. Diese erfolgten zwischen den Ausführenden des Brauches und der Obrigkeit. Zu den Zeitabschnitten, auf die Lüpkes und Buck schauen, sind die Konflikte bereits beigelegt. Sie beginnen wesentlich früher: Schon 1545 erlässt Gräfin Anna in Jever eine Polizeiordnung, nach der Ungebetene nicht am Tröstelbier teilnehmen dürfen. Niemand sollte nur

des Trinkens wegen ein Trauerhaus aufsuchen oder nach der Mahlzeit bei einer Strafe von 10 Gulden sich noch länger dort aufhalten.<sup>27</sup> Es bestand offensichtlich ein Handlungsbedarf, wenn in Bingham, Grotegaste, Weener und Esens Beamte vermelden, dass zum Einlegen „30-40 Weiber“ kommen und es bei der Einsargung zu viel Alkohol und Zuckerkringel gibt,<sup>28</sup> wenn Leichen nicht mehr beerdigt werden, weil die Gesellschaft gleich zum Leichenschmaus übergeht oder angetrunkene Sargträger in der Kirche herumtorkeln und nach der Ermahnung des Pastoren eine Schlägerei beginnen.<sup>29</sup> Die meisten Reglementierungen werden im 18. Jahrhundert erlassen und das nicht nur in Ostfriesland. Auch für Oldenburg und Münster liegen mir Beispiele vor.<sup>30</sup> Dabei ging es nicht nur um die Ungezogenheit der Untertanen, sich so zu benehmen, sondern ganz banal um wirtschaftliche Erwägungen. Die Trauerfamilie verschuldete sich nicht selten stark bei einer Beerdigung mit einer ausufernden Bewirtung. Die Arbeitskraft aller daran Teilnehmenden war z.T. über Tage verloren oder zumindest stark geschmälert.<sup>31</sup> Noch aus dem 17. Jahrhundert stammt der Polizeierlass Graf Ulrich II., der Totenwachen und Tröstelbiere, die zu Gelagen ausarteten unter Strafe stellte, wie auch die kostspielige Tradition (oder Mode?), das Sterbezimmer mit schwarzem Tuch auszuschlagen.<sup>32</sup> Von den 30er bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts folgen für Ostfriesland Verordnungen des Emdener Magistrats, Fürst Carl Edzards und der Kriegs- und Domänenkammer Aurich, außerdem eine Ordnung von Friedrich II. In diesen werden die Personenzahlen beim Einsargen, der Aufwand bei den Trauerfeiern, der für die Trauerkleidung bei Familie und Bediensteten, die Dauer der Trauerzeit reglementiert und die Verspätung von Trauerzügen unter Strafe gestellt.<sup>33</sup> Aber auch noch am Ende des 19. Jahrhunderts kommt es vor, dass angetrunkene Sargträger auf der Beerdigung eines Junggesellen vergessen, den Sarg auf die Bahre zu stellen.<sup>34</sup> So hatten Vereine wie der 1804 in Westerholt zur Einschränkung von Freuden- und Trauermählern gegründete oder der 1847 in

<sup>27</sup> Vgl. Lüpkes, S. 123; Heinrich Drees, Freuden- und Trauerfeiern in früherer Zeit. Behörden berichten über Mißbräuche, in: *Harlinger Heimatkalender* 1963, S. 24-29, hier 27; Tröstelbier und „Hänsen“. Alte Bräuche bei der Beerdigung. Begräbnisse gaben Anlass zu Exzessen, in: *Friesische Heimat*, 10. Beilage 1971, o.S.

<sup>28</sup> Vgl. Drees, S. 27.

<sup>29</sup> Vgl. z.B. Johann Haddinga, Die Ordnung der „letzten Dinge“. Vom Umgang mit dem Tod in früherer Zeit. Bestattungen, Verhalten, Auswüchse. Ein Vortrag und Anmerkungen, in: *Heim und Herd*, Nr. 3, 11.4.1998, S. 9-10, hier 9. Vgl. auch Tröstelbier und „Hänsen“, o.S.

<sup>30</sup> Vgl. Düselder und Schepper-Lambers.

<sup>31</sup> Vgl. Düselder, S. 6-97.

<sup>32</sup> Vgl. Lüpkes, S. 123.

<sup>33</sup> Vgl. Trauer=Ordnung für das Fürstentum Ostfriesland und das Harlingerland. De Dato Berlin den 19. August 1772; Drees, S. 24; Lüpkes, S. 123. Vgl. zudem Karl-Heinz de Wall, Der Brauch, schwarz zu tragen, ist nicht immer üblich gewesen. 1647 verbietet Graf Ulrich II., die Nachbarn zu Totenwache zu bitten. Notizen zum Thema Sterben, in: *Friesische Heimat*, 18. Beilage, 16.11.1993, o.S.

<sup>34</sup> Tröstelbier und „Hänsen“, o.S.

Jever aufgestellte Verein zur Verringerung der Beerdigungskosten immer noch genügend Aufgaben.<sup>35</sup>

Es ist vielleicht aber nicht richtig, sich von diesen Berichten von heutiger Warte aus nur amüsieren zu lassen. In ihnen offenbaren sich auch gesellschaftliche Strukturen und Funktionsweisen. Heike Düselder zitiert in ihrem Werk über den Tod in Oldenburg einen verstehenden Amtmann, der zwar einen Verstoß melden muss, aber um Nachsicht bittet, da das Tröstelbier neben Hochzeiten und Taufen fast das einzige „Divertissement“, der einzige Zeitvertreib für die Landleute, sei.<sup>36</sup> Viel mehr Anlässe, dem ansonsten durch harte Arbeit dominierten Alltag zu entkommen, gab es in der vorindustriellen Zeit auf dem Land nicht; also wurden sie genutzt. Auf diese Weise hat das Tröstelbier auch eine Ventilfunktion. Auf der anderen Seite sind auch das Repräsentationsbedürfnis der Trauerfamilie und die gesellschaftliche Erwartung an sie nicht zu unterschätzen. Auch nach dem Tod soll dem Verstorbenen nicht nachgesagt werden, dass er nicht großzügig sei.<sup>37</sup> Und nicht vergessen werden darf die Funktion des gemeinsamen Beisammenseins bei Speisen und Getränken, die bei der Bewältigung der Trauer helfen.

Die administrativen Eingriffe in die Ausgestaltung von Beerdigungen hatten einen großen Einfluss auf das große Brauchgerüst rund um Tod und Begräbnis. Dazu gehören auch die hygienischen Erwägungen, die schon einmal kurz gestreift wurden und zu denen ein aufgeklärt-rationaler Umgang mit dem Tod gehörte. Es ging um die Verkürzung der Aufbahrungszeit – also auch der Zeit, die zwischen dem Eintritt des Todes und der Beisetzung liegt – und um die Einführung von Leichenhallen oder Totenkapellen zur Aufbahrung. Dadurch verringerten sich die öffentlichen Trauerzüge.<sup>38</sup> Insgesamt haben alle obrigkeitlichen Einflussnahmen zur Folge, dass der Tod und die Beerdigungen weniger präsent sind. Weniger Menschen nehmen an den vorbereitenden Handlungen oder den sich anschließenden Teetafeln teil, die Trauer bleibt in der Familie und wird zur Privatsache. Eine gewisse Institutionalisierung des Todes tritt ein und damit auch eine persönliche Distanzierung von ihm. Schon im 18. Jahrhundert vermehren sich die sog. „stillen Begräbnisse“, an denen außer der Familie nur Pastor und Sargträger teilnehmen. Ursprünglich war eine solch karge Besetzung nur bei der Beisetzung von Kriminellen der Fall. Wirtschaftliche Erwägungen und eventuell auch bereits die obrigkeitlichen Verordnungen verstärken jedoch den Rückzug in eine enger definierte Privatsphäre.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Drees, S. 27; Cai-Olaf Wilgeroth, „... auch unser zwey Söhne haben zu Grabe bringen lassen. Daß kostet hier geldt ...“. Umsonst ist nur der Tod? Der Bestattungsbetrieb im Jeverland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Sander, S. 65-100, hier 65.

<sup>36</sup> Vgl. Düselder, S. 104.

<sup>37</sup> Vgl. Begräbnissitten und -unsitten. „Tröstelbier“ und „Uppasters“. Beerdigungen vor rund 150 Jahren (Aus: Ostfriesische Tageszeitung v. 3.2.1939), in: *Unser Ostfriesland*, Nr. 19, 1992, S. 75-76.

<sup>38</sup> Vgl. Schepper-Lambers, S. 13 und 28.

<sup>39</sup> Vgl. Düselder, S. 124.

Es bleibt die Frage nach der richtigen Deutung der Bräuche. Sie können Ausdruck sein für eine gewisse Furcht vor dem Tod, für die Ehrung des bzw. die Verbundenheit mit dem Verstorbenen;<sup>40</sup> sie bestätigen gesellschaftliche Normen. Ein spontaner Ausdruck von Trauer sind sie nicht. Die tradierten Handlungen können manchen auch Einnahmequellen sichern, Glaubensdogmen legitimieren oder die Möglichkeit bieten, soziales oder pekuniäres Prestige zu untermauern.<sup>41</sup> Ob diese Erklärungen ausreichen, bezweifele ich. Dagmar Hänel erklärt in ihrer Arbeit zu Bestattern im 20. Jahrhundert, dass der Tod eines Menschen die bis dahin eingerichtete Ordnung im sozialen Bezugssystem des Toten erst einmal aufhebt. Die Gruppe, aber auch jedes Individuum in ihr, braucht in dieser Ausnahmesituation Handlungsanweisungen.<sup>42</sup> Diese können in den sich immer weiter entwickelnden Bräuchen gefunden werden. Sie geben in einer Ausnahmesituation Stabilität durch festgelegte Pflichten und Handlungsabläufe.

### **Samenvatting**

Op basis van bestaande literatuur wordt hier in de eerste plaats een historisch overzicht gegeven van traditionele handelingen en gebruiken rond dood en begrafenis in Ostfriesland. Van bijzondere betekenis in dit verband zijn de beschrijvingen van Wiard Lüpkes in *Ostfriesische Volkskunde* uit 1907. Belangrijke bronnen zijn verder twee enquêtes die Ingrid Buck, voormalig landschapsraadslid van de Ostfriesische Landschaft, in opdracht van de werkgroep Volkskunde und Brauchtum (Volkscultuur en Erfgoed) in de periode 1961-1962 onder een groep correspondenten hield. Uit de gegeven antwoorden kan het verloop opgemaakt worden van handelingen en gebruiken vanaf het moment van overlijden tot aan de begrafenis. Het materiaal brengt bovendien veranderingen aan het licht die zich in de loop van de twintigste eeuw in de rouwcultuur hebben voorgedaan. Men moet er rekening mee houden dat de betreffende handelingen en gebruiken ideaaltypisch worden beschreven en er veel lokale variantie bestond. Wijdverbreid was het gebruik van een voorwerp als het 'Totenheck', een met laken overtrokken raamwerk dat op het gedolven of gedichte graf werd geplaatst, en het 'Tröstelbier', een alcoholische drank die speciaal bij rouwplechtigheden werd geserveerd. Daaraan werden afzonderlijke beschouwingen en een aanvullende vragenlijst gewijd. Behalve genoemde inventarisatie bevat deze bijdrage een methodologische beschouwing over het verzamelen en interpreteren van gegevens verkregen uit enquêtes en stelt ze de vraag naar de sociale functies van rouwgebruiken en de redenen voor hun verandering.

---

<sup>40</sup> Vgl. Schepper-Lambers, S. 2.

<sup>41</sup> Vgl. Norbert Fischer, *Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*, Köln 1996, S. 4-5.

<sup>42</sup> Vgl. Dagmar Hänel, *Bestatter im 20. Jahrhundert. Zur kulturellen Bedeutung eines tabuisierten Berufs*, Münster 2003, S. 19.